

VERBINDLICHE ANMELDUNG:

O Tour Nr.: 1 vom 16.01.21 bis 23.01.21

O Tour Nr.: 2 vom 13.03.21 bis 20.03.21

Person 1

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Geb. Datum

E-Mail bitte angeben

Person 2

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Geb. Datum

E-Mail bitte angeben

- Skianfänger
- fortgeschrittener Skifahrer
- guter Skifahrer

- Skianfänger
- fortgeschrittener Skifahrer
- guter Skifahrer

- EZ + € 170,--
- DZ

- EZ + € 170,--
- DZ

- Reise incl. Skipass
- Reise ohne Skipass

- Reise incl. Skipass
- Reise ohne Skipass

- Eigene Anreise

Anreise Datum: _____

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (2.Seite) sind mir bekannt und werden von mir, auch im Namen der mit angemeldeten Teilnehmer, vorbehaltlos anerkannt.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzutreten.

Wenn Sie die Reisebestätigung erhalten, wird eine Anzahlung von je €100,- pro Person und Reise fällig.

Die Restzahlung jeweils 10 Tage vor Reiseantritt ohne weitere Aufforderung. Bitte bei allen Zahlungen Namen und Reisennummer angeben.

Wir behalten uns Covid 19 bedingte Änderungen des Programms vor.

Datum

Unterschrift



Inh. Peter Haider
Osnabrücker Straße 16
49214 Bad Rothenfelde
Tel.05424-1770
Fax.05424-5929
info@sporthaus-evelyn.de

Ausgefüllte Anmeldung bitte entweder
per Fax an: 05424 5929 oder
eingescannt per E-Mail an: sporthaus.evelyn@intersport.de oder
per Post an: Sporthaus Evelyn / Osnabrücker Straße 16, 49214 Bad Rothenfelde

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluß des Reisevertrages:

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluß des Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen.
1.2 Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch uns zustande. Mit der Reisebestätigung wird auch der Sicherungsschein im Sinne von § 651 BGB versendet.

2. Zahlung:

2.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von EUR 100,- pro Person fällig. Die Restzahlung ist ohne nochmalige Aufforderung bis 30 Tage vor Reiseantritt zu begleichen.

2.2 Bei kurzfristigen Anmeldungen, d.h. innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort in einem Betrag fällig.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in unseren Angeboten, sowie der Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Rücktritt durch den Kunden:

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir dies schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktritts-erklärung beim Sporthaus Evelyn in Bad Rothenfelde.

4.2 Bei Rücktritt vom Reisevertrag können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Die ersparten Aufwendungen werden dabei natürlich berücksichtigt.

4.3 In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen je angemeldetem Reiseteilnehmer, die wir leider fordern müssen, wie folgt

bis 30 Tage vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises

bis 15 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises

bis 5 Tage vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises

am Tag des Reiseantritts 100 % des Reisepreises

Bis zum Beginn der Reise kann der Kunde sich durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,- fällig.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

5.1 Wir sind berechtigt von der Reise zurückzutreten wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird (25 Personen bei Busreisen). Dies muß bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Der Kunde bekommt den eingezahlten Reisepreis sofort zurück.

5.2 Bei nicht voraussehbarer Gewalt (Lawinengefahr, Krieg, Seuche etc.) oder wenn die Sicherheit der Reiseteilnehmer erheblich gefährdet ist, können sowohl der Kunde wie auch der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen. Die Rechte ergeben sich aus dem Reisevertragsrecht (§651J BGB)

6. Mitwirkungspflicht:

6.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei evtl. auftretender Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und um Schäden möglichst gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Unterläßt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

7. Leistungen und Preisänderung:

7.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden (z.B.: Lawinengefahr, schlechtes Wetter etc.) und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur dann gestattet, wenn dadurch der Zuschnitt der Reise nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht einer nachträglichen eventuellen Preiserhöhung um max. 5% vor. Dies kann nur dann erfolgen, wenn Fremdleistungen erhöht werden. Im Fall von nachträglichen Leistungs- und Preisänderungen ist der Kunde unverzüglich, spätestens aber bis 21 Tage vor Reiseantritt schriftlich zu benachrichtigen.

8. Beschränkung der Haftung:

8.1 Die Haftung ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt (soweit dies nicht Körperschäden sind) und der Reisende weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hat, oder soweit es sich allein um das Verschulden eines Leistungsträgers handelt. Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen den gesetzlichen Vorschriften und internationalen Abkommen entsprechen und zur Anwendung kommen.

8.2 Für alle Schadenersatzansprüche gegen uns aus unerlaubten Handlungen, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurden, ist die Haftung auf € 76.694,- bei Personenschäden und sonst auf € 4.090,- beschränkt.

9. Gewährleistung:

9.1 Abhilfe: Bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Reise kann Abhilfe verlangt werden. Wir können die Abhilfe nur dann gewähren, wenn diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch Abhilfe schaffen, indem wir eine gleichwertige Ersatzleistung bringen.

9.2 Minderung kann vom Kunden verlangt werden, wenn die Reiseleistungen für eine gewisse Dauer nicht laut Vertrag erbracht werden. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlassen hat den Mangel anzuzeigen.

9.3 Kündigung des Vertrages: -schriftlich empfohlen. Bei gerechtfertigter Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte Leistungen oder noch zu bringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.

9.4 Schadenersatz: Sie können bei nicht Erfüllung der Leistungen Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand den wir nicht zu vertreten haben.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche gegen uns wegen nicht Einhaltung von Leistungen haben innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Anspruch nur dann geltend zu machen, wenn Sie ohne Verschulden daran verhindert waren. Die Ansprüche verjähren 6 Monate nach vertraglichem Reiseende.

11. Pass-, Visa und Zollvorschriften: Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Vorschriften selbst verantwortlich. Auch dann, wenn diese nach Vertragsabschluß geändert werden sollten.

12. Gerichtsstand: Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen unsererseits gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, Ihr Wohnsitz ist nicht bekannt oder ist in das Ausland verlegt worden.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14. Veranstalter:

Sporthaus Evelyn, Osnabrücker Straße 16, 49214 Bad Rothenfelde

4.2 Geänderte Stornobedingungen auf Grund von Covid 19:

Kostenlose Stornierung der Reise ohne Begründung bis zum 28.12.2020 für die Januar Fahrt - bis zum 19.02.2021 für die März Fahrt. Nach diesem Datum gelten die in Punkt 4.3 aufgeführten Stornogebühren.

Auf Grund von Covid 19 können Änderung des Programms und der Leistungen erfolgen, aber nur wenn es zum Schutz der Reiseteilnehmer oder der Einhaltung der örtlichen Hygiene Vorschriften nötig ist.

Sollte eine Reise auf Grund von Covid 19 nicht stattfinden können, oder es eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für Reisen nach Österreich geben werden sämtliche Kosten bis zum Tag der Abreise erstattet.